

aufgekommenen Manier, Alles und Jedes zu bemängeln und nichts Gutes mehr an dem bisher Geschaffenen zu lassen, angezeigt.

Einem Gesuch des Liecht. Krankenpflegevereines, welcher im Jahre 1913 gegründet worden war, wurde der weitere Bezug des jährlichen Landesbeitrages von 400 Kronen zugesagt. Die bisherige Tätigkeit dieses sozialen Vereines hatte dessen Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit erwiesen. So hatte z. B. im Jahre 1915 die Anzahl der Tag- und Nachtpflegen über Tausend betragen eine für das kleine Gebiet (Liecht. Gemeinden mit Ausnahme von Gampprin und Planken) achtungswerte Leistung. Ebenso bewährte sich die Organisation des Vereines, welche die Vereinskasse in die Lage versetzte, den notleidenden Abteilungen nachzuhelfen. Der durch die Kriegsfolgen und das Valutaefend verursachte Rückgang der Vereinstätigkeit wird wohl bald dazu führen, den Verein auf eine neue Basis zu stellen und damit zu neuer Blüte zu bringen.

Schon im Vorjahre hatte der Regierungschef v. Imhof sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Notstandskommission nicht beschlußfähig sei und hatte kommissionelle Mehrheitsbeschlüsse ignoriert. Er erklärte zudem, die Beschlußfähigkeit der Kommission könne nur durch Schaffung eines besonderen Gesetzes festgelegt werden. Diese Frage beschäftigte den Landtag auch dieses Jahr und erzeugte viel Mißmut. Die fast einhellige Ansicht der Landtagsabgeordneten hielt mit Recht an der Beschlußfähigkeit der Notstandskommission fest, denn bei unseren anderen landschäftlichen Kommissionen, bei welchen auch der Regierungschef den Vorsitz führte wie beim Landeschulrat und bei der Sparkassa-Kommission, hatten von jeher Mehrheitsbeschlüsse Geltung. Das war auch der Fall bei Regierungssitzungen, zu welchen allerdings bedauerlicher Weise die als Beigeordnete bestimmten Landesräte sehr selten einberufen wurden. Zur Lösung des vorhandenen Konfliktes stimmte endlich der Regierungschef einem Landtagsbeschlusse bei, durch welchen die in Frage gestellte Befugnis der Notstandskommission wieder hergestellt wurde. Es war dies unumgänglich notwendig, um den Weiterbestand der ohnehin vielfach angefeindeten Kommission zu sichern, da ohne die verlangte Befugnis wohl jeder Abgeordnete die Wahl abgelehnt hätte.

Das Jahr 1917 war ein günstiges Erntejahr. Zur besseren Verwertung der Produkte wurden durch Vermittlung der Notstandskommission Ausführungszentralen errichtet; über deren Tätigkeit